

Jahresbericht 2001, 15. Dezember 2001

Liberalisierung und Service Public: Mit Spielregeln zum Doppelsieg

Referat anlässlich der Tagung „Öffnung des Strommarktes - Beiträge der Energiewirtschaftlichen Forschung“ vom 22. November 2001

| | |
|--------------------------------|--|
| Autor und Koautoren | Heini Sommer |
| beauftragte Institution | Ecoplan |
| Adresse | Schützengasse 1, Postfach, CH-6460 Altdorf |
| Telefon, E-mail, | 041 870 90 60, sommer@ecoplan.ch , www.ecoplan.ch |
| Internetadresse | |
| BFE Projekt-/Vertrag-Nummer | 42338 / 83588 |
| Dauer des Projekts (von – bis) | 15. November 2001 bis 31. Dezember 2001 |

Zusammenfassung

In der Kurzstudie wurden die konkreten Anforderungen an den Service Public – verstanden als Grund- oder Mindestausstattung an bestimmten Gütern oder Dienstleistungen – festgelegt. Im Strombereich besteht der Service Public aus folgenden Kernelementen:

- Freier Netzzugang: Nichtdiskriminierende Durchleitung der Energie gegen ein Entgelt
- Sicherung der Grundversorgung: Netzanschluss, leistungsfähige Netze und ausreichende Energieversorgung
- Einhaltung einer gewissen Preissolidarität bei den Durchleitungsvergütungen
- Weitere Anforderungen: Förderung erneuerbarer Energien, Grundangebot an Energieberatungsleistungen

Anschliessend wurde untersucht, wie sich die Marktöffnung auf den Service Public auswirkt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Liberalisierung des Strommarktes nicht aufzuhalten ist. Sie wird verschiedene Effizienzgewinne mit sich bringen, von welchen die KundInnen in Form einer preisgünstigeren Energieversorgung profitieren können. Ohne rechtliche Leitplanken wird die Marktöffnung aber auch dazu führen, dass verschiedene Elemente des Service Public nicht erfüllt werden oder in Zukunft gefährdet sind. Besonders zu erwähnen ist etwa der freie Netzzugang, die flächendeckende Erschliessung oder die Preissolidarität.

Im Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) und in der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) sind detaillierte Bestimmungen vorgesehen, die den Service Public nach unserer Einschätzung – mit Ausnahme der Arbeitsplatzsicherheit - gewährleisten und in einzelnen Bereichen (Preisangleichung zwischen Netzgebieten, sofortige Marktöffnung für Energie von unabhängigen Produzenten, Informationspflicht zur Produktionsart) gegenüber der heutigen Situation sogar noch (leicht) ausbauen.

1 Projektziele

Mit der Kurzstudie wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

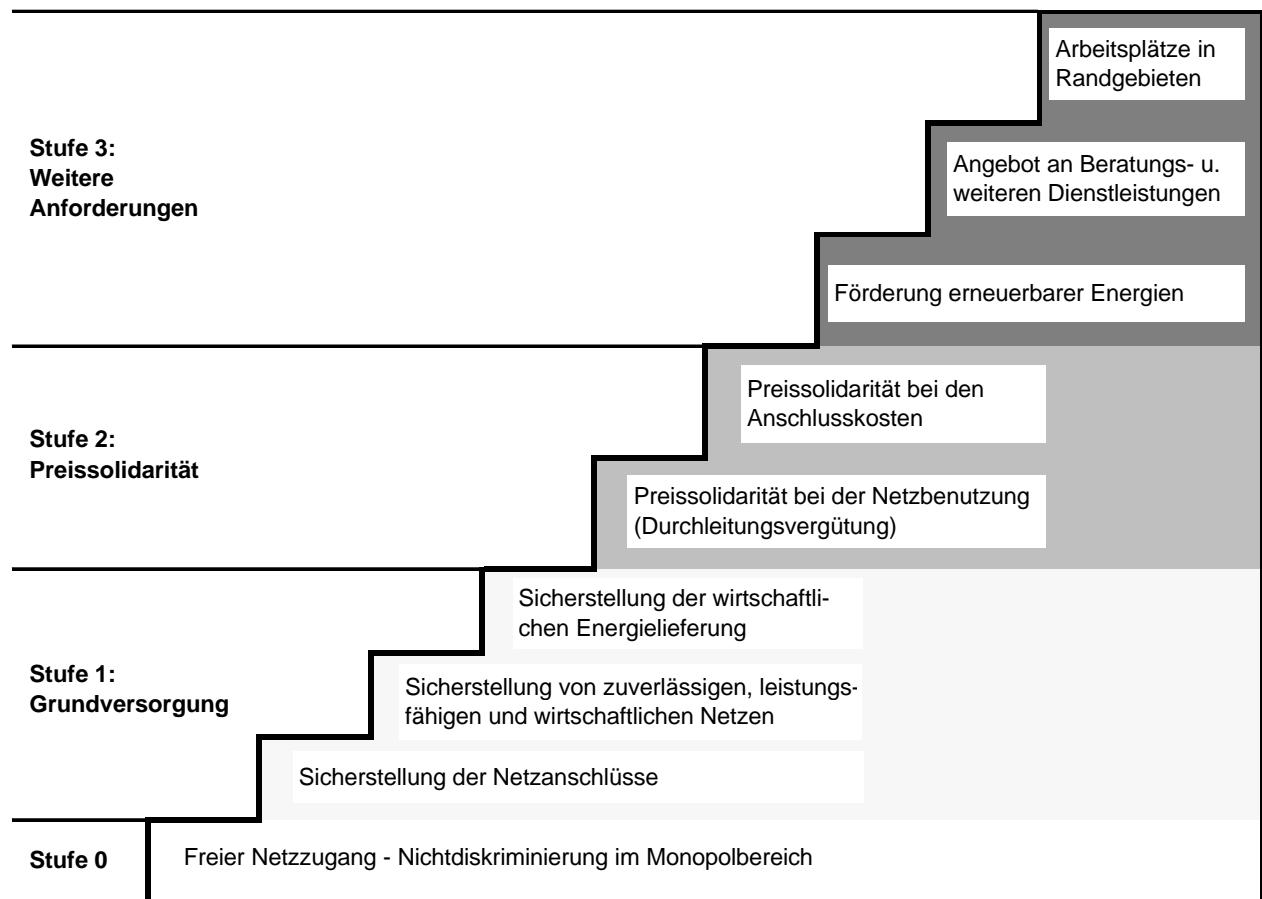
- Definition des Service Public in allgemeiner Form und konkrete Festlegung der Anforderungen an den Service Public im Strombereich
- Analyse der Auswirkungen der Marktöffnung (Liberalisierung) auf den Service Public im Strombereich, dabei musste unterschieden werden, ob die Liberalisierung mit oder ohne EMG stattfindet

2 Durchgeführte Arbeiten und erreichte Ergebnisse

Ausgehend von unseren bisherigen Arbeiten (vgl. Ecoplan [1999] Service Public im liberalisierten Strommarkt), verschiedenen Beiträgen über den Service Public im Allgemeinen sowie einer ausführlichen Analyse der politischen Diskussion um die Strommarktliberalisierung wurden die Anforderungen an den Service Public möglichst exakt festgelegt. Dazu sind wir von unserem „Stufenmodell“ ausgegangen und haben dies verfeinert und ergänzt.

Im Wesentlichen können die Kernelemente eines Service Public im Strombereich in vier Stufen gegliedert werden (siehe Figur 1). Je höher die Stufe ist, desto grösser wird der Interventionsbedarf des Staates, um die Marktergebnisse in die gewünschte Richtung zu lenken.

Figur 1: Stufen bzw. Kernelemente des Service Public im Elektrizitätsbereich



Basierend auf diesen Kernelementen konnten anschliessend die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung detailliert untersucht werden. Dabei wurde immer unterschieden, ob die Marktoffnung „wild“ über die Schweiz hereinbricht (bei Ablehnung des EMG) oder ob die Liberalisierung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben von EMG und EMV stattfindet.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Analyse sind in der Figur 2 zusammengefasst.

Figur 2: Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Service Public (ohne und mit EMG)

| Service Public | Situation ohne EMG | Situation mit EMG |
|--|--------------------------------|---|
| Freier Netzzugang | | |
| Freier Netzzugang | nicht gewährleistet | gewährleistet |
| Grundversorgung | | |
| Netzanschlüsse | verwaiste Gebiete möglich | gewährleistet |
| Sichere und leistungsfähige Netze | Kapazitätsengpässe denkbar | weitgehend gewährleistet |
| Energielieferung | Engpässe / Missbräuche denkbar | weitgehend gewährleistet |
| Preissolidarität | | |
| Anschluss | kostenorientierte Preise | Preisgleichheit in der Übergangsphase |
| Durchleitung | Preisdifferenzierung | Preisgleichheit innerhalb Netzgebiet, Preisangleich zwischen Netzgebieten |
| Weitere Anforderungen | | |
| Förderung erneuerbarer Energien | nur sofern rentabel | Abnahmepflicht, sofortiger Netzzugang und weitere Erleichterungen |
| Energieberatung und weitere Dienstleistungen | nur rentable Leistungen | über kantonale Leistungs-aufträge möglich |
| Arbeitsplatzsicherheit | keine | keine, jedoch Minimalanfor-derungen bezüglich Umschu-lung u. Ausbildungsplätzen |

3 Bewertung 2001 und Ausblick 2002

Die Ergebnisse der Kurzstudie wurden an der Tagung „Öffnung des Strommarktes - Beiträge der Energiewirtschaftlichen Forschung“ vom 22. November 2001 in Bern einem interessierten Publikum präsentiert und mit anderen Beiträgen im Tagungsband publiziert.

Wegen des grossen Erfolgs der Tagung (über 200 TeilnehmerInnen) ist eine Neuauflage im Jahr 2002 geplant.

4 Referenzen

- [1] Ecoplan: ***Liberalisierung und Service Public: Mit Spielregeln zum Doppelsieg***, in: Bundesamt für Energie: Öffnung des Strommarktes – Beiträge der energiewirtschaftlichen Forschung, Tagungsband der Veranstaltung vom 22. November 2001, S. 35-54, Bern, 2001.
- [2] Ecoplan: ***Service Public im liberalisierten Strommarkt***, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Energie, Bern und Altdorf, 1999.
- [3] Bundesamt für Energie: ***Elektrizitätsmarktverordnung – Erläuternder Bericht***, Bern, 2001.
- [4] Bundesamt für Energie: ***Elektrizitätsmarktgesetz – Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz***, Bern, 1999.
- [5] Bundesamt für Energie: ***Elektrizitätsmarktgesetz – Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz***, Bern, 1999.